

Einrichtung einer Sommerschule

Voraussetzungen zur Bewilligung

(a) des Drittmittelanspruchs zur Organisation der Sommerschule: Folgende Unterlagen sind jeweils bis zum 15. Dezember eines Jahres, in dem kein DGFFKongress stattfindet, bei der ersten Vorsitzenden/dem ersten Vorsitzenden in vierfacher Ausfertigung postalisch einzureichen, um im zweiten darauf folgenden Kalenderjahr (in dem ebenfalls kein DGFF-Kongress stattfindet) eine Sommerschule durchzuführen:

- Sommerschulkonzept mit detaillierter Beschreibung des Bildungsangebots (max. 8 Seiten);
- Kurzdarstellung der Qualifikation der Lehrenden;
- detaillierter Finanzplan-

(b) des Antrags zur Teilnahme an der Sommerschule: Folgende Unterlagen sind jeweils bis zum 15. Dezember eines Kongressjahres beim Vorstand der DGFF einzureichen, um im darauf folgenden Kalenderjahr an einer Sommerschule teilzunehmen:

- Vorlage eines in Zielsetzung und Anlage überzeugenden Forschungsvorhabens;
- Vorlage eines realistischen Zeitplans;
- Zusage der Betreuung durch eine(n) professorale(n) VertreterIn der Fremdsprachenforschung;
- Motivationsschreiben (max. 2 Seiten).

Bewilligung:

Das Auswahlgremium der DGFF unterbreitet auf der Grundlage eingegangener Anträge zur Auswahl der OrganisatorInnen und zur Auswahl der TeilnehmerInnen an der Sommerschule dem Vorstand jeweils einen Vorschlag.

Rechenschaftslegung:

Die Organisatoren der Sommerschule legen einen Abschlussbericht mit Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung von Sommerschulen vor, der auf der DGFF-Homepage der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Die TeilnehmerInnen der Sommerschule legen den Organisatoren der Sommerschule sowie dem Vorstand der DGFF jeweils ihr Arbeitsportfolio vor.